

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 27.

Dinstag den 3. März

1840.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 270. (2)

E d i c t.

Nr. 344.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt: Es sey die executive Feilbietung der den Eheleuten Jacob und Maria Jallisch gehörigen, in Zwischlern unter Haus Nr. 10 befindlichen, auf 250 fl. geschätzten Hube bewilliget, und hiezu die erste Tagfahrt auf den 11. März, die zweite auf den 7. April, die dritte auf den 5. Mai l. J., jedesmal um die zehnte Vormittagsstunde im Orte der Realität anberaumt. Sollte diese Hube weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagfahrt wenigstens um den Schätzungswert nicht verkauft werden können, so wurde dieselbe bei der dritten Feilbietung auch unter diesem Werthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen liegen hier zu Jedermanns Einsicht bereit.

Bezirksgericht Gottschee am 13 Februar 1840.

B. 276. (2)

E d i c t.

Nr. 98.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird allgemein kund gemacht: Es habe in der Executionssache des Mathias Koschier von Baditsche in die executive öffentliche Versteigerung des dem Joseph Surpon aus Neumarkt gehörigen, der löbl. Herrschaft Neumarkts sub Urb. Nr. 24 dienstbaren, laut Protocolls vom 22. October 1839, Nr. 2250, actidlich auf 160 fl. bewertheten, in Neumarkt liegenden halben Hauses, wegen dem Erstern aus dem w. d. Vergleiche vom 27. November 1837 schuldiger 50 fl. c. s. c. gewilliget, die diesfälligen Tagssagungen aber auf den 30. März, 30. April und 30. Mai l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anbange in loco Neumarkt bestimmt, daß die verpfändete Hälfte des gedachten Hauses nur bei der letzten Tagssagung unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieort eingesehen werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 17. Jänner 1840.

B. 265. (3)

E d i c t.

Nr. 876.

Vom Bezirksgerichte Rassenfuss wird dem Joseph Sdetina von Hintertrauerberg durch gegenwärtiges Erict bekannt gemacht: Es haben seine Tabulargläubiger Joseph Gahnil, Johann Peterlin, Franz Selko und Mathäus Pousche das Gesuch um Vertheilung des für die ihm im Executions-

wege veräußerte Subrealität eingegangenen Meistbotts bei diesem Gerichte neuerlich eingebracht, worüber die Tagssagung auf den 25. April 1840 früh 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, hat auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Franz Bodorpus, Bezirks-Comissär und Richter in Neudegg zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die eingeleitete Meistbotts-Vertheilung nach der Gerichtsordnung ausgeführt werden wird. Joseph Sdetina wird daher dessen zu dem Ende erinnert, daß er offenkundig zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen wisse, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Bezirksgericht Rassenfuss am 22. Februar 1840.

B. 1831. (2)

E d i c t.

Nr. 1209/1210

Von dem t. t. Bezirksgerichte Ponowitz zu Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der Agnes Zozuder, geborne Jaidiga, in die Einberufung und sohinige Todeserklärung ihrer schon über dreißig Jahre abwesenden Brüder Bartholmä und Georg Jaidiga gewilliget worden. Da man nun hierüber den Michael Dzysk von Verhoute zum Curator aufgestellt hat, so werden dieselben und ihre allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als widrigenfalls dieselben über weiteres Anlangen der Agnes Zozuder für todt erklärt, und ihr Vermögen den hieort bekannten und sich legitimirenden Erben eingeworfen werden würde.

R. R. Bezirksgericht Ponowitz zu Wartenberg am 25. October 1839.

B. 266. (3)

E d i c t.

Nr. 728.

Von dem Bezirksgerichte Pölland wird dem unbekannt wo abwesenden Johann Schweiger von Lachina bekannt gegeben: Es sey zur Empfangnahme des in seiner Rechtsache mit Anna Schweiger wegen Zahlung der angeblich verweigerten halben Kost c. s. c., unterm 24. v. M. Nr 675 erlassenen Endurtheils, für ihn dessen Bruder Michael Schweiger von Lachina als Curator ad actum aufgestellt worden, mit welchem sich Johann Schweiger in das gehörige Einvernehmen setzen möge.

Pölland am 25. November 1839.

3. 267. (3)

Nr. 148.

E d i c t a l - V o r r u f u n g.

Von der Bezirksobrigkeit Pölland, Neustädter Kreises in Unterfrain, werden nachstehende illegal abwesende militärpflichtige Individuen, als:

d e s M i l i t ä r p f l i c h t i g e n					
Nr.	Vor. und Zuname	Wohnort	Nr.	Pfarrre	Geb.- Fabr.
1	Peter Michellitsch	Ischöpplach	10	Pölland	1820
2	Peter Bukovaz	Bümoll	18	detto	1820
3	Johann Spignagel	detto	20	detto	1820
4	Michel Jonke	Thall	9	detto	1820
5	Georg Schneller	detto	15	detto	1820
6	Peter Mayerle	Bornschloß	3	detto	1820
7	Marco Mayerle	detto	3	detto	1820
8	Paul Bischoff	detto	96	detto	1820
9	Peter Mulaug	Altenmarkt	5	detto	1820
10	Michel Koge	detto	11	detto	1820
11	Peter Panian	detto	15	detto	1820
12	Peter Fuzina	Schmiedsdorf	1	detto	1820
13	Peter Pototschar	Hirschdorf	23	detto	1820
14	Johann Koge	Bretterdorf	10	detto	1820
15	Georg Schutte	Motschilla	5	detto	1820
16	Michel Sterbenz	Mitterradenze	3	detto	1820
17	Peter Spreizer	Unterradenze	1	detto	1820
18	Johann Schutte	detto	3	detto	1820
19	Marco Sterbenz	detto	4	detto	1820
20	Michael Robbe	Schöpfenlag	4	detto	1820
21	Michel Michellitsch	Geräuch	2	detto	1820
22	Matthias Fink	Sello	11	Ischernembel	1820
23	Georg Vikewitsch	Golleg	8	detto	1820
24	Georg Bertin	Pooleg	4	detto	1820
25	Johann Mayerle	Doblisch	48	detto	1820

ohne Paß abwesend.

hiemit aufgefordert, sich bis zur nächsten Rekrutierung oder längstens binnen vier Monaten a dato dieser Vorrufung so gewiß hieraus zu stellen, als sie sonst nach den bestehenden Gesetzen als Rekrutierungsbüchslinge behandelt werden.

Bezirksobrigkeit Pölland am 31. Jänner 1840.

3. 261. (3)

Nr. 1487.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ponovitsch zu Wartenberg wird dem Matthäus Pollanz von Salloch und seinen allfälligen Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es haben wider dieselben bei diesem Gerichte die Eheleute Martin und Theresia Kovitsch von Salloch, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes auf den der Zehntherrschaft Lufstein dienstbaren Garbenzehent, von der halben Hube der Maria Pollanz, dann der halben Hube des Georg Verhouz, der $\frac{2}{3}$ Hube des Johann Kuga und der $\frac{1}{3}$ Hube des Anton vulgo Wenzel, aus dem Titel der Erlassung eingebracht, worüber die Verhandlungstagsagung auf den 8. Mai 1840, Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist. Da der Aufenthalt des Geklagten und deren allfälligen Erben unbekannt ist, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Jos. Uyhaker von Lufstein als Cu-

rator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Matthäus Pollanz und dessen allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten obgenannten Curator Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Wartenberg am 10. December 1839.

3. 265. (3)

Nr. 163.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rassenfuss wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des minderj. Testamentserben Johann Rinz, durch seinen

Curator Joseph Tefauzhizh, die Veräußerung der zum Verlasse der am 24. December 1839 zu Dolina oder Untertrauerberg verstorbenen Krämerinn Maria Ruz gehörigen, in der Inventur auf 162 fl. 25 kr. geschätzten Schnittwaren, dann der auf 31 fl. 46 kr. geschätzten Leibestleidung bewilligt, und die dießfällige Licitationstagsatzung auf den 21. März 1840 früh 9 Uhr in Loco Dolina bei Trauerberg mit der Bedingung der sogleichen Zahlung festgesetzt worden. Wozu Kauflustige zur zahlreichen Erscheinung eingeladen werden.

Bezirksgericht Nassenfuß am 20. Februar 1840.

3. 264. (2)

G d i c t.

Nr. 162.

Alle jene, welche bei dem Nachlasse der zu Untertrauerberg am 24. December 1839 verstorbenen Krämerinn Maria Ruz aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen oder in denselben etwas schulden, haben zu der auf den 20. März 1840 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Anmeldungs- und Liquidationstagsatzung in dieser Gerichtskanzlei zu erscheinen und die vermeintlichen Ansprüche, bei sonstigen Folgen des § 814 b. G. B., geltend zu machen.

Bezirksgericht Nassenfuß am 20. Februar 1840.

3. 197. (3)

Bekanntmachung

der k. k. priv. innerösterr. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt, die im Jahre 1840 zu zahlende Jahres-Quote für das Asscuranzjahre 1839 betreffend.

Zur Berichtigung der im Asscuranzjahre 1839 vorgefallenen Brandschäden sammt Regie-kosten entfallen auf 100 fl. des Classenwerthes 16 kr. für alle Asscuraten, welche der Anstalt in den früheren Jahren oder bis Ende März 1839 beigetreten sind; es haben daher zu bezahlen:

- | | |
|---|--------|
| 1. die so eben bezeichneten Asscuraten | 16 kr. |
| 2. die in den Monaten April, Mai und Juni 1839 Beigetretenen | 12 " |
| 3. die in den Monaten Juli, August und September 1839 Beigetretenen | 8 " |
| 4. die im October und November 1839 Beigetretenen | 4 " |
- von 100 fl. des Classenwerthes.

Dieses wird zu dem Ende allgemein bekannt gemacht, damit jeder Asscurat seine Zahlung in der statutenmäßigen Frist bei dem betreffenden Districts-Commissionär, und zwar längstens bis letzten März 1840, leisten kann, weil sodann die Suspension eintritt.

Von der Direction der k. k. priv. innerösterr. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt.

Grätz den 31. Jänner 1840.

3. 277. (2)

Verkaufs = Anzeige eines Patident-Hauses.

Das in der Provinzialhauptstadt Laibach am Raan sub Conf. Nr. 197 liegende, an das k. k. Oberamtsgebäude anstehende, laudemiumsfreie, nur mit dem g und obrigkeitlichen Patidentkreuzer zur Steuercaffa pflichtige, zu jeder Gewerbsunternehmung, besonders aber zur Güter-Expedition vorzüglich geeignete Patidenthaus, bestehend zu ebener Erde aus einem geräumigen Vorhause, einem großen Zimmer mit einem Cabinette, einer Küche, einer Speiskammer, zwei Kellern und zwei Holzlegen; im ersten Stocke aus vier Zimmern, einem Cabinette, einer Küche und einer Speiskammer; im zweiten Stocke aus vier Zimmern, einem Cabinette, zwei Küchen und zwei Speiskammern, mit einem geräumigen Dachboden, durchaus im guten Bauzustande, wird mit Einschluß der dazu gehörigen, am Laibacher Morast, im Flächenmaße von 1 Joeh 1286 □ Klafter liegenden Wiese, aus freier Hand gegen billige und hinsichtlich der Zahlung des Kaufpreises vortheilhafte Bedingungen zum Kaufe angeboten.

Kauflustige können die Verkaufsbedingungen beim Herrn Dr. Leopold Baumgarten einsehen und ihre Anbothe mündlich oder schriftlich machen.

3. 278. (2)

L i c i t a t i o n.

Im Hause am Hauptplatze Nr. 4 im zweiten Stock werden verschiedene Einrichtungstücke, Spiegel, Mannskleider, Wäsche, Jagdgewehre, Reiseuhr, Porzellan-Service und Valvasor's Chronik, am 9. März 1840 und darauf folgenden Tage zu den gewöhnlichen Amtsstunden gegen sogleich bare Bezahlung versteigert, wozu Kauflustige höflichst eingeladen sind.

3. 231. (3)

Haus = Verkauf.

Dasselbe ist laudemiumsfrei und gegenwärtig ein Gasthaus, daher des guten Postowegen vorzüglich für einen Wein-Speculanten geeignet. Der billige Kaufschilling ist daselbst, zur goldenen Krone am alten Markt in Laibach, beim Eigenthümer zu erfahren.

Letzte Ziehung

der großen Staats-Lotterie vom Jahre 1820.

Montag am 2. März 1840

(da der erste ein Festtag ist)

erfolgt unwiderruflich die 20. und letzte Ziehung der großen Lotterie, welche mit der vom Banquier-Hause

Rothschild

im Jahre 1820 gemachten k. k. Anleihe verbunden ist.

In dieser **letzten** Ziehung werden gewonnen**G u l d e n 2,705,090 Conv. Münze,**Es ist ganz gewiß keine andere Lotterie, welche eine so große Wahrscheinlichkeit, einen namhaften Gewinn zu machen, darbiethet, wie diese **letzte** Rothschild'sche Verlosung, weil sie bei der sehr mäßigen Anzahl von nur 11700 Losen, **46** Haupttreffer von Gulden Conv. Münze.

120,000, 60,000, 30,000, 15,000, 2 zu 10,000, 3 zu 5000, 5 zu 2500, 7 zu 2000, 10 zu 1500, 15 zu 1000

dann 1304 Treffer enthält, wovon jeder 200 fl. C. M. übersteigt, und die übrigen 10350 Lose gewinnen jedes ohne Unterschied 200 fl. Conv. Münze.

Das gefertigte Venediger Wechselhaus, welches ausschließlich nur mit Staats- und sonstigen öffentlichen Papieren von Werth Geschäfte treibt, wurde fortan aufgefordert, Cessionen auf $\frac{1}{20}$ Antheile dieser Lose zu erlassen, und hat sich daher endlich im December 1837 veranlaßt gefunden, dem so häufig gestellten Begehren zu entsprechen.

Hievon ist jedoch nur noch die ganz kleine Anzahl Cessionen disponibel, welche von jenen, die im December 1837 ausgefertigt wurden, unverkauft geblieben

und noch nicht gezogen wurden; und diese Cessionen werden sehr bald vergriffen werden, da das Gesuch darnach um so stärker ist, als in der 19. Ziehung am 1. März vorigen Jahres in Venedig der zweite Haupttreffer von 60000 fl. C. M. und mehrere andere Treffer von 1500 fl. bis 500 fl. etc. durch die in der Rede stehenden Cessionen gemacht worden sind.

Eine Cession kostet 8 Gulden C. M.

mit dieser kleinen Einlage spielt man auf den Gesamt-Gewinnst-Betrag von Gulden 2,705,090 C. M.

Der Käufer von 5 Cessionen erhält 5 % Provision auf den ausgelegten Betrag.

Das Nähere enthält der Spielplan, welcher unentgeltlich verabfolgt wrd.

Die k. k. Universal-Staats-Schulden-Cassa in Wien bezahlt die Gewinnste drei Monate nach der Ziehung, also am 1. Juni 1840, das gefertigte Wechselhaus aber bezahlt sie sogleich nach Erscheinung der Gewinnlisten gegen Abzug des üblichen Disconto. Venedig den 15. Februar 1840.

G. M. Perissutti,
patentirter Banquier.Cessionen sind zu haben in Laibach bei den Herren Thom-
schitz et Rham auf dem deutschen Plaze, Nr. 203.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot-, Fleisch- und Fleckfiederwaaren-Tariff
in der Stadt Laibach für den Monath März 1840.

Gattung der Feilschaft	Gewicht des Gebäckes			Preis	Gattung der Feilschaft	Gewicht der Fleischgattung			Preis
	Vf.	Stb.	Qtl.	fr.		Vf.	Stb.	Qtl.	fr.
B r o t.					F l e i s c h.				
Mundsemmel	—	3	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$	Rindfleisch ohne Zuwage	1	—	—	7 $\frac{1}{9}$
Ordin. Semmel	—	4	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$	Fleckfieder = Waaren.				
aus Mund- Semmelteig	—	8	$\frac{1}{2}$	1	Fleck, Lunge und Bries	1	—	—	1 $\frac{3}{4}$
aus ordin. Semmelteig	1	18	3	6	Zungenfleisch	1	—	—	2
a. $\frac{1}{4}$ Weiz- zen = u. $\frac{3}{4}$	1	25	$\frac{2}{4}$	3	Leber und Milz	1	—	—	3
Kornmehl	1	18	1	6	Herz	1	—	—	3
Obstbrot aus Nach- mehlteig, vulgo Sor- schitz genannt	1	3	1	3	Nase, Obergaum und Unter- gaum	1	—	—	2
	2	6	2	6	Ochsenfüße	1	—	—	1 $\frac{2}{4}$
	2	11	3	6					

Vorstehende Sagung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerbsleuten bei Vermeidung strengster Ahndung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch die Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbmannes bevretheilt zu seyn erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzuzeigen.
Das Weilwerk muß rein gepußt seyn. Frische und eingepöckelte Zungen sind sagfrei.
Bei einer Fleisch-Abnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hintertopfe, Oberfüßen, Nieren und den verschiede-
nen bei der Ausschrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund
dagegen sind die Fleischer berechnigt, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund und sofort verhältnismäßig zuzuwä-
gen, doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwage fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaaf-, Schweinefleisch u. dg.
zu bedienen.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 29. Februar 1840.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen	Weizen	3 fl.	39	fr.
—	Rufurug	2	48	"
—	Halbfrucht	—	—	"
—	Korn	2	49	"
—	Gerste	2	12	"
—	Hirse	2	15 $\frac{2}{4}$	"
—	Heiden	1	53 $\frac{2}{4}$	"
—	Safer	1	39	"

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 29. Februar 1840:

74. 2. 30. 50. 63.

Die nächste Ziehung wird am 14. März
1840 in Grätz gehalten werden.

Literarische Anzeigen.

Bei Ignaz Edlen v. Kleinmayr,
Buchhändler in Laibach, ist vorräthig:
Lanner, Jos., Ehemisstrahlen, Walzer für
das Pianoforte, 45 fr.

— — die Osmanen, Walzer für das Pia-
noforte, 45 fr.

Strauß, Joh., Rosenblätter, Walzer für
das Pianoforte, 45 fr.

— — — vierhändig, 1 fl. 15 fr.

— — Furioso = Galopp nach Liszt's Moti-
ven, für das Pianoforte, 30 fr.

— — — vierhändig, 45 fr.

Schiller's sämtliche Werke in einem
Bande, mit dem Porträt des Dichters, einem
Facsimile seiner Handschrift und einem Anhange.
Stuttgart 1839. 7 fl.

Lang, J. M., Erklärungen über den großen
Katholizismus in den k. k. Staaten, hauptsächlich
zum Unterrichte des Landvolkes eingerichtet. Sie-
bente Auflage, 4 Theile, Augsburg 3 fl.

Croiset, P. J., die Andacht zum göttlichen
Herzen unseres Herrn Jesu Christi, aus dem
Französischen übersezt und mit Morgen-, Abend-,
Mitt-, Beicht-, Communion- und Betspergebeten,
samt andern Andachtübungen vermehrt, von Jo-
seph Stark. Neunte Auflage. Augsburg 1839,
1 fl. 15 fr.

Hauber, M., vollständiges christkatholisches
Gebetbuch. Neueste, durchaus verbesserte, mit

assen in den k. k. österreichischen Staaten eingeführten Kirchengeläuten und Gesängen vermehrte, und mit Kupfern verschönernte Auflage. Maria Einsiedeln 1840, 54 kr.

Vom Ackerbaue und von dem Zustande der den Ackerbau treibenden Classen in Irland und in Großbritannien. Auszüge aus den amtlichen Untersuchungen und Acten, welche das Parlament vom Jahre 1835 bis auf den heutigen Tag öffentlich bekannt gemacht hat, sammt einigen Bemerkungen der Herausgeber. 2 Bände. Wien 1840, 4 fl.

Raudnitz, D., diätetischer Almanach für Schwangere, oder vollständige Lebensordnung für Mütter, vom Augenblicke der Empfängniß an bis zu dem Zeitabschnitte, wo sie entbindet, um eine leichte Schwangerschaft zu haben, leicht zu gebären und ein gesundes Kind zur Welt zu bringen. Prag 1839, 1 fl.

Andre, R., Darstellung der vorzüglichsten landwirthschaftlichen Verhältnisse. Ein Handbuch für practische Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft. 4. Auflage. Prag 1840, 1 fl. 40 kr.

Sommer's Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse, mit 6 Stahlstichen. Prag 1840, 3 fl.

Jaguin, N. J. Freiherr von, Anleitung zur Pflanzenkenntniß. Dritte vermehrte und umgearbeitete Auflage. Wien 1840, 1 fl. 12 kr.

Chmel, Jos., die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien, im Interesse der Geschichte, besonders der österreichischen. 1. Band. Wien 1840, 4 fl. 30 kr.

Bisino, J. U., meine Wanderungen in Palästina, in Briefen an einen Geistlichen der Diocese Passau. Mit Plänen und Handzeichnungen. Passau 1840, 3 fl. 12 kr.

Nägele, Fr. K., die Festtage in der katholischen Kirche, nach ihrer Rangordnung und Reihenfolge; ein Gebet-, Belehrungs- und Erbauungsbuch für alle Christen, insbesondere für die reifere Jugend. Mit Morgen-, Abend-, Meß-, Vesper-, Beicht-, Communien- und verschiedenen andern Gebeten. Mit Stahlstichen. Neuburg 1839, 36 kr.

Wisemann, Dr. N., Zusammenhang der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung mit der geoffenbarten Religion. Mit einer illuminirten ethnographischen Karte der alten Welt und sechs anatomischen Abbildungen. Regensburg 1840, 3 fl. 30 kr.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 288. (1) Nr. 1478.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Felix Prager, als erklärter Erbe, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 7. Jänner 1840 verstorbenen Rosalia Prager die

Tagssatzung auf den 23. März 1840 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermaßen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgültig darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 22. Februar 1840.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 285. (1) Nr. 2504/694

Concursauschreibung.

Bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung: Rechnungsabtheilung in Wien sind zwei Kanzellistenstellen, die eine mit dem jährlichen Gehalte von vierhundert Gulden, die andere mit dem jährlichen Gehalte von dreihundert Gulden C. M. provisorisch zu besetzen. Diejenigen, welche sich um eine oder die andere dieser Dienststellen, oder um die im Falle der Vorrückung in Erledigung kommenden, mit geringeren Gehalten verknüpften Dienstposten bewerben wollen, haben sich über ihre bisherige Dienstleistung und erworbenen Cassa- und Rechnungs- dann Sprachkenntnisse, unter Angabe, ob sie mit einem Gefällsbeamten im Bereiche der Cameral- Gefällen- Verwaltung, und im Befähigungsfalle, in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind, auszuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 20. März 1840 bei der genannten Cameral-Bezirks-Verwaltung zu überreichen. — Von der k. k. Steyermark. k. k. Cameral- Gefällen- Verwaltung. Grätz am 21. Februar 1840.

Z. 286. (1) Nr. 1118.

K u n d m a c h u n g.

Bei diesem Magistrate, als politischer Obrigkeit und Untersuchungsbehörde in schweren Polizey-Übertretungen, befinden sich 17 Stück Versatzamtstempel, welche einem der Eigenthumsicherheit höchst verdächtigen Menschen abgenommen worden sind. Vermög diesen befinden sich im hiesigen öffentlichen Pfandamte folgende Gegenstände: 1 Paar messingene ganz gleiche Leuchter; 1 Paar messingene, jedoch ungleiche Leuchter; 6 Stück zinnerne große Teller aus Kandelzinn; 1 messingener Mörtel mit einem eisernen Stößel; 1 baumwollenes, blaues, weißgeblümtes Portuch; 1 schwarzleidenes,

rothgetupftes, mit grünem, rothem und weißem
 Dessin versehenes Halstuch; 1 blauweiden-
 schon etwas abgetragener Regenschirm; 1 bunt-
 quadrirtes, geblümtes, mit Franzen versehe-
 nes Halstüchel; 1 schwarzseidenes Tüchel von
 Belegentine, auf zwei Seiten gefranzt; 1 Paar
 silberne Hemdknöpfe, brillantenartig geschnitten; 6
 Stück zinnerne Teller aus Radelzinn; 2 zin-
 nerne Schüsseln von gleicher Form, von ver-
 schiedener Größe, aus Radelzinn; 1 dunkel-
 brauner cambriquer Kittel, mit schütern klei-
 nen und großen, rothen und blauen Tupfen ver-
 sehen; 1 franzblauer Frauenzimmer-Spenzer,
 nett gearbeitet; 1 großes, gesticktes, weißes
 Haupttuch mit einer breiten geschlungenen Bor-
 dure; 1 leinwandenes Dapitel mit Ärmeln aus
 Musselin; 1 bürgerlicher Kittel aus Cambrique,
 mit weißem Boden und mit Lilla-Blümchen ver-
 sehen; 2 Leintücher aus sehr feiner Hauslein-
 wand, von ungleicher Größe; 2 Leintücher aus
 mittelfeiner Leinwand, ganz gleich; 9 1/4 Ellen
 Cambrique, mit weißem Boden und dunkel-
 roth geblümt; 1 weißer bürgerlicher Kittel aus klein-
 geschnürtem Wallis; 1 Kittel aus braunem,
 bunt geblümt Cambrique; 1 dunkelbrauner,
 mit blauen Blümchen und weißen Bergfamein-
 nicht versehener Spenzer aus Cambrique, und 1
 dunkelbrauner, roth, blau, grün und weiß schü-
 ter getupfter Spenzer aus Cambrique. — Wer
 hierüber sein Eigenthum ausweisen zu können
 vermeint, wird aufgefordert, sich am Rathhause
 binnen einem halben Jahre zu melden. —
 Stadtmagistrat Laibach am 24. Februar 1840.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 287. (1)

Nr. 291.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld ist in der
 Executionssache des Sebast. Triz von Haselbach,
 wider Anton Berkepey von Großmraschau, in Folge
 Urtheiles vom 7. Mai 1839, Z. 704, wegen schul-
 digen 50 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der
 der Herrschaft Thurnamhart sub Rectf. Nr. 216
 dienstbaren, zu Großmraschau gelegenen Halbhube
 bewilligt worden. Zum Vollzuge dieser Execution
 werden drei Termine, auf den 30. März, 29. April
 und 29. Mai l. J., im Orte der Realität mit dem
 Anbange bestimmt, daß bei der ersten und zweiten
 Feilbietung die Veräußerung nur um oder über
 den Schätzungswert, bei der dritten aber auch un-
 ter der Schätzung Statt finde.

Die Schätzung, der Grundbuchextract und die
 Citationsbedingungen können bei diesem Gerichte
 eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld den 13. Februar
 1840.

Z. 289. (1)

Nr. 259.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Premwald wird
 bekannt gegeben: Es sey zur Erforschung des Schul-
 denstandes nach der unterm 13. April v. J. mit Te-
 stament verstorbenen Maria Korzbe von Kleinwer-
 du, die Tagsetzung auf den 18. März l. J., Vor-
 mittag 9 Uhr bei diesem Gerichte bestimmt worden,
 wobei Jeder, der eine Forderung zu stellen meint,
 seine Ansprüche bei sonstigen Folgen des §. 814 b.
 C. B. anzumelden und darzuthun habe.

K. K. Bezirksgericht Premwald am 20. Februar
 1840.

Z. 283. (1)

Nr. 130.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft
 Sittich wird den unbekannt wo befindlichen Anton
 Paik, Joseph Kastellig, Georg Paik, Matthäus
 Gorishnil oder deren allfälligen Erben, ebenfalls
 unbekannten Aufenthaltes, dann den unbekannten
 Antheilern und Ansprechern der Maria Suppan-
 tschitsch'schen und Mathias Stental'schen Pupillar-
 massen, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:
 Es habe wider sie die Anna Seiz von Erwischen-
 dorf durch Herrn Dr. Vesjagh, die Klage auf Ver-
 jährt- und Erloschenerklärung nachstehender, auf
 ihren in Erwischendorf liegenden, der Staatsherr-
 schaft Sittich sub Urb. Nr. 123 und 124 dienstbaren
 Suben haftenden Forderungen, als: der laut Schuld-
 briefes ddo. 12. Jänner 1797 und Vergleiches vom
 28. Februar 1800, zu Gunsten des Anton Paik in-
 tabulirten Forderung pr. 100 fl.; der laut Schuld-
 scheines vom 10. October 1807, zum Vortheile des
 Georg Paik intabulirten Forderung pr. 600 fl.;
 der laut Vergleiches vom 30. November 1805, zu
 Gunsten des Joseph Kastellig intabulirten Schuld
 pr. 105 fl.; der laut Uebereinkunft ddo. 24. April
 1805, zum Vortheile des Matthäus Gorishnil in-
 tabulirten Forderung pr. 205 fl. 1 kr.; der laut
 Schuldbriefes vom 28. Februar 1808, zu Gunsten
 der Mathias Stental'schen Pupillarmasse intabulir-
 ten Forderung pr. 40 fl., und der laut Schuldbrief-
 fes ddo. 28. Februar 1805, zum Vortheile der Ma-
 ria Suppant'schitsch'schen Pupillarmasse intabulirten
 Forderung pr. 20 fl. eingebracht und um richterli-
 che Hilfe gebeten, worüber die Tagsetzungen vor
 diesem Gerichte zur Verhandlung auf den 21. Mai
 l. J., Früh um 9 Uhr anberaumt worden sind.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem
 Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus
 den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu
 ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Un-
 kosten den Anton Resdorch von Sittich als Curator
 bestellt, mit welchem die angebrachten Rechtsachen
 nach der bestehenden Gerichtsordnung werden aus-
 geführt und entschieden werden.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende er-
 innert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst er-
 scheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter
 ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch
 sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und
 diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt

im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Sittich den 12. Februar 1840.

Z. 291. (1)

E d i c t.

Nr. 420.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prewald wird bekannt gegeben: Es seyen zur Vornahme der über Ansuchen der löbl. k. k. Kammerprocuratur von dem hohen k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach unterm 19. v. M. l. J., Nr. 9033, bewilligten executiven Feilbiethung der, dem Gregor Turza, gewesenen Pächter der Weg- und Brückenmauth zu Prewald, in die Execution gezogenen, zusammen auf 578 fl. geschätzten, in Bukuje gelegenen Grundstücke, die Termine auf den 14. Jänner, 13. Februar und 16. März 1840, jedesmal Vormittag 10 Uhr in Loco der Realitäten mit dem Beisatze bestimmt worden, daß solche bei der dritten Versteigerung auch unter der Schwägung hintangegeben werden, und daß das Schwägungsprotocoll so wie die Vicitationsbedingungen hier täglich eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Prewald am 10. December 1839.

Anmerkung. Bei der zweiten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. K. Bezirksgericht Prewald am 18. Februar 1840.

Z. 290. (1)

E d i c t.

Nr. 183.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prewald wird hiermit öffentlich bekannt gegeben: Es habe Anton Sleta von Luegg wider Mathias und Gertraud Sleta und ihre allfälligen Erben, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der seit 19. Februar 1820 besessenen, der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 173 dienstbaren $\frac{1}{2}$ Kaufrechtshube zu Luegg, und Gertrudenschrift auf dieselbe, eingebracht, worüber die Tagsetzung auf den 16. Mai l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde. Da der Aufenthaltsort der Geklagten unbekannt ist, und da sie aus den k. k. Erbländern abwesend seyn können, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Leopold Dollenz von Prewald als Curator aufgestellt, mit welchem die Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Geklagten werden hiervon zu dem Ende erinnert, damit sie zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder ihrem Vertreter die nöthigen Beihelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Vertreter zu wählen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und in alle dienliche Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigenfalls sie sich die aus einer Verabsäumung entstehenden übeln Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Prewald am 10. Februar 1840.

Z. 284. (1)

A n z e i g e.

Ein englischer Wachtelbund hat sich nach Oberkrain verlaufen und ist vorläufig in guter Verwahrung. Der Eigenthümer kann sich im hiesigen Zeitungs-Comptoir anmelden.

Z. 269. (2)

N a c h r i c h t.

Ich verkaufe mein hiesiges Haus sammt Zugehör, den großen Vorrath an Wagnerholz und das Wagnerwerkzeug; auch wird um das Haus, welches jedenfalls mit Ende August d. J. bezogen werden kann, Pachtanträgen entgegen gesehen.

Liebhaber wollen sich an mich entweder persönlich oder mittels frankirten Briefen verwenden.

Neustadtl am 17. Februar 1840.

Joseph Unterluggauer,
Wagnermeister.

Z. 182. (6)

Im Hause Nr. 130 am alten Markte, sind für nächsten Georgi zwei Wohnungen im 1. und 2. Stocke, jede bestehend aus 2 Gassen- und 1 Hof-Zimmer, Küche, Speisekammer, Dachkammer, Keller und Holzlege, zu vermietthen.

Nähere Auskunft hierüber beliebe man in obbenanntem Hause zu ebener Erde, oder beim Hauseigenthümer auf der St. Peters-Vorstadt Nr. 146, einzuholen.